

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 280

Ludger Kühnhardt

Christliches Menschenbild im Prozeß der europäischen Einigung

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 021 61 / 8 15 96-0 · Fax 021 61 / 8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2001

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1552-3

Zu Beginn des Dritten Jahrtausends lebt Europa in einem eigenartigen Zustand. Die Revolutionszeit, als deren Epochenjahr 1989 in die Geschichte eingegangen ist, hat zum Sturz der totalitären kommunistischen Regime und zur Zerstörung der aus ihrem Geist erwachsenen Kunststaaten geführt. Der Fall der Berliner Mauer symbolisierte den Triumph der Freiheit. Europa bewegt sich, so ist es von seinen Politikern allenthalben zu hören, auf seine Wiedervereinigung zu. Der Begriff mag mißverständlich sein, denn hat es jemals zuvor eine europäische Einigung gegeben, die sich an den Ordnungsprinzipien und Strukturen der heutigen Europäischen Union messen lassen könnte? Sie definiert jedenfalls die heute eindeutigste Vorstellung von einer politisch geronnenen Form und einem sowohl rechtlichen als auch politischen, wirtschaftlichen und sozialen Inhalt der Einigung Europas. Ungeachtet davon gilt die Bedeutung des Europarates für die Herausbildung der europäischen Identität, für die Stärkung des Menschenrechtsschutzes in Europa und für die Heranführung der europäischen Peripherien an den Kern der Integrationsgemeinschaft EU weiter. Die Europäische Union ist selbstverständlich nicht deckungsgleich mit dem geographischen Begriff von Europa und wird es auf lange Zeit, wenn nicht auf immer, wohl auch nicht werden.¹

Eigentümlich ist indessen ein Sachverhalt, der tiefer geht als dieser politisch-institutionelle Befund, für den es viele gute, hier nicht zu diskutierende Gründe gibt. Der Fall der Berliner Mauer ist deshalb das Symbol für den Triumph der Freiheit in Europa, weil es niemals in der Geschichte des gesamten Kontinents – unabhängig vom Ausdehnungsgrad der Europäischen Union oder vom Autoritätsgrad des Europarates – ein so großes Maß an Freiheit in allen Regionen Europas gegeben hat. Dennoch ist das Symbol der Freiheit nicht identisch mit einem übereinstimmenden Begriff von eben dieser Freiheit. Der Freiheitsbegriff erfährt weiterhin vielerlei Definitionen in Europa. Die Lebensformen in der Freiheit sind in Europa heute pluraler denn je.

Geistige Trennlinien inmitten der Freiheit

Europa ist frei und dennoch getrennt durch seine unterschiedlichen Denkreise und Diskussionen. Der erste Unterschied ist durch Geographie und Geschichte bestimmt. Im Kontext dieses vorgegebenen Rahmens lassen sich im heutigen Europa mindestens drei große Freiheitsdiskurse erkennen:

- Westeuropa debattiert über eine Maximierung individueller Freiheiten und strebt nach der Vollendung politischer Projekte, deren funktionaler Charakter durchaus nicht unseriös ist: Euro, Schengen, GASP (Gemein-

same Außen- und Sicherheitspolitik) sind Kurzformeln des westeuropäischen Freiheitspostulats unserer Zeit. Ein utilitaristischer Freiheitsbegriff scheint allgegenwärtig, zugespitzt in der jüngsten Debatte um die Genomforschung. Man muß von einem Menschenbild-Schwund sprechen.

- Die postkommunistischen Transformationsländer empfanden 1989 als Befreiung und setzten zugleich ihre Hoffnungen auf den Westen. Das Motto „Ex occidente lux“ wurde indessen nicht zu einer widerspruchsfreien Erfahrung. Eher wuchsen Zweifel und Minderwertigkeitsgefühle, überlagert durch die Wiederentdeckung der eigenen Geschichte und Kultur, teilweise auch der Religiösität. Geblieben ist in Mittel- und Osteuropa die Suche nach Orientierung.
- Im westlichen Balkan und im Kaukasus kehrten nach 1989 atavistische Geister zurück. Gewalt und Aggressivität entlang alter und neuer Bruchlinien entwurzelten ganze Landstriche. Existenzielle Fragen nach Krieg und Frieden brachen auf und bestimmten Alltag und Denken gleichermaßen. Grundanfragen an das Menschsein, Urzweifel über die Humanitas kehrten zurück, die im 20. Jahrhundert überwunden geglaubt waren.

Die Denkkreise, in denen sich die verschiedenen Regionen Europas bewegen, könnten kaum weiter auseinanderliegen. Selbstverständlich sind die Denkorientierungen innerhalb der drei erwähnten Regionen nicht einheitlich und statisch. Aber es fällt schon auf, daß Europa – gedanklich gesehen – trotz der Überwindung der geistigen und faktischen Trennlinien des Kalten Krieges bisher keineswegs eine einheitliche neue Ausrichtung genommen hat. Dazu tritt naturgemäß die ganze Bandbreite des geistigen Pluralismus, die nicht wirklich neu ist und schon unabhängig von den revolutionären Veränderungen der letzten Dekade bestanden hat.

Das Nachdenken über die Identität Europas kommt an diesen Befunden der Uneinheitlichkeit nicht vorbei. Offen bleibt, welche Folgerungen aus dieser Lage zu ziehen sind: Gleichgültigkeit gegenüber allen Fragen jenseits des Marktes und der Nützlichkeit? Beliebiges Nebeneinander unverbundener und zunehmend unverbindbarer Positionen? Umkehrung der Lageeinschätzung von der Wahrnehmung einer Krise des europäischen Denkens hin zu der Wahrnehmung einer enormen Chance für die Erneuerung der Grundlagen ebendieses europäischen Denkens?

Es wird nicht leicht werden, in den nächsten Jahren einen gemeinsamen Nenner des Denkens unter allen Europäern zu fördern. Erfahrung und Umwelt bleiben prägender als abstrahierte Ideale einer europäischen Identität. Europa wird nun einmal überall gelebt, wo Europäer leben. Insofern ist die Vielfalt und Widersprüchlichkeit seiner Teile charakteristisch für das Ganze.

Europa widerstrebt jeder Harmonisierung. Dies ist eine spezifische Chance, die Kräfte freisetzt; es ist aber auch Beschwernis, die Fliehkräfte und Gegensätze geradezu unausweichlich werden läßt. Insofern kann jeder politische Versuch, die europäische Identität zu definieren, immer nur Annäherungswerte hervorbringen. Gewiß ist er Ausdruck des jeweiligen Zeitgeistes.

Die christliche Ortlosigkeit der Europäischen Grundrechte-Charta

Die Europäische Union hat versucht, ihre Antwort mit der Charta der Grundrechte der Bürger der Europäischen Union zu geben. Auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Dezember 2000 in Nizza wurde sie feierlich verkündet. Bei der für 2004 in Aussicht genommenen nächsten Revision der EU-Verträge ist vorgesehen, die Grundrechtecharta in die Verträge einzubeziehen und die in ihr definierten Grundrechte rechtsfähig, judiziabel werden zu lassen. Gelobt wurde im Umfeld des EU-Gipfels von Nizza vor allem der Mechanismus, der zu dieser Grundrechtecharta geführt hat: Ein effektiv arbeitender Konvent hat sich bewährt und könnte beispielgebend für weitere Verfassungsschritte der Europäischen Union werden. Sachlich besehen sollen die in der Grundrechtecharta der EU postulierten Grundrechte vor allem die Institutionen der EU selbst binden; darin unterscheidet sie sich vom bisherigen Grundrechtsschutz in Europa.²

Ein Menschenbild als Fundament dieser Grundrechtecharta aber ist in ihr nicht beschrieben. Insofern muß man die Grundrechtecharta der Europäischen Union wohl als ein Dokument des gegenwärtigen Zeitgeistes verstehen. Mancher problematische und interpretationsbedürftige Punkt ist bereits öffentlich debattiert worden: Kinder werden nur erwähnt im Zusammenhang mit dem Beginn ihrer Diskussionsfähigkeit. Mit Mühe und Not ist eine Passage über die Familie in die Grundrechtecharta aufgenommen worden, die recht nichtssagend bleibt und lediglich affirmativ feststellt, jede nationale Gesetzgebung zur Familie sei zu respektieren; die Ehe wird nicht erwähnt und schon allein dadurch weiter geschwächt. Der Passus über die Religionsfreiheit geht von einem radikal privatisierten Religionsbegriff aus, so als sei ein verspäteter Triumph radikalliberaler Ideen von 1789 nötig gewesen und nun auch erfolgt: Niemand dürfe zur Konversion gezwungen werden, setzt der entsprechende Passus an, als ob dies im heutigen Europa das zentrale oder überhaupt ein Problem wäre; dann folgt ein dürres Wort darüber, daß Religion allein und in Gemeinschaft ausgeübt werden dürfe.

Es überrascht kaum, daß in der Grundrechtecharta Religion und Kirche in ihrer Bedeutung für Europa auf eine blasse Erinnerung an ihre historische Bedeutung zurechtgeschrumpft worden sind, ohne daß „Christentum“ oder

„Kirche“ explizit erwähnt worden wären. Der Bezug auf ein Menschenbild fehlt und elementarer noch: Jeder Gottesbezug fehlt. „Die Rechte Gottes und des Menschen,“ so Papst Johannes Paul II. anlässlich der 1200-Jahr-Feiern der Krönung Karl des Großen, „stehen oder fallen gemeinsam.“ Die Grundrechtecharta der EU hilft nicht, um die geistig-religiösen Voraussetzungen der Freiheit zu fördern oder überhaupt nur zu verstehen. Sie paßt darin zu der seit Jahren feststellbaren Tendenz der deutschen Diskussion und Gesetzgebung, die Grundwerte des Grundgesetzes nicht einfach fallenzulassen, wohl aber – Abtreibungsregelung, Kreuzifix-Urteil und Homosexuellen-Partnerschaft sind die hervorstechendsten Beispiele – radikal umzuinterpretieren. Der Marsch durch die Institutionen ist in den Gesetzestexten angekommen.

Nun hilft dagegen weder Jammern und Klagen noch ein Rückzug in die Gruppe der Gleichgesinnten. Ersteres kann der Schärfung des eigenen Widerspruches dienen, zweites der Stärkung und Bekräftigung des eigenen Standpunktes. Aber wer mitreden will, muß immer mitleben, wer mitgestalten will, muß mit dabei sein.

Plädoyer für die Universalität von Menschenwürde und Menschenrechten

Dennoch, oder gerade deswegen: Es ist wieder einmal höchste Zeit, über das Menschenbild in Europa zu sprechen, über Menschenwürde und Menschenrecht. Dabei geht es nicht länger um die politisch-weltanschaulichen Konfliktlinien des 20. Jahrhunderts, um den Gegensatz von Demokratie und Diktatur. Es geht aber weiterhin um den Ausgangspunkt einer jeden Betrachtung der Menschenrechtsfrage: Es handelt sich dabei immer um ein Notlage-Thema. Nur wo Menschenrechte gefährdet sind oder beeinträchtigt werden, werden sie eigentlich zum Thema. So ist es auch angesichts der neuen postdiktatorischen Notlagen von Menschenrecht und Menschenwürde. Heute geht es um Notlagen in der Freiheit.

Dabei ist die Frage geblieben, ob und inwieweit der Begriff der Menschenrechte universell und die Idee der Menschenwürde unteilbar und unantastbar sind. Dies ist der Kern der Diskussion um ein Menschenbild, das konsensual bleiben muß – oder wieder werden muß –, um Maßstab der europäischen Identität sein zu können. Es ist keineswegs sicher, ob es gelingen wird, einen solchen Konsens zu sichern oder, wo er bereits erschüttert ist, wieder herzustellen. Aber im Kern mißt sich an der Antwort auf diese Frage, ob und inwieweit Menschenrechte universell und Menschenwürde unteilbar und unantastbar sind.

Als 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen erarbeitet wurde, wurden Vertreter unterschiedlicher Religionen und Kulturkreise in die Reflexion über die Universalität der Menschenrechte einbezogen. Im Gedanken der Menschenwürde und in der politischen Vorstellung einer Begrenzung von Macht und Herrschaft finden sich alle Religionen und politischen Philosophien, gleichgültig, ob sie die eher neuzeitliche Vorstellung einklagbarer Menschenrechte nun entwickelt haben oder nicht. Allerdings: Erst in Verknüpfung mit der aufklärungszeitlichen Idee des Rechtsstaates wurde die sozialetische Konzeption der Menschenrechte – die in christlicher Tradition in der theologischen Vorstellung von der Gotesebenbildlichkeit des Menschen ihren tiefsten Wurzelgrund hat – konkret verwirklichungsfähig. Ohne einen Begriff von der Menschenwürde und ohne die althergebrachte ethische Position, wonach politische Herrschaft zu begrenzen sei, wäre das neuzeitliche Menschenrechtsethos nicht zustande gekommen.³

Während des Zeitalters des Kalten Krieges verlief die Hauptkontroverse um die Frage des Verhältnisses von individuellen politischen Rechten zu sozialen Rechten. Mancher Streit zwischen Ost und West war ideologisch zugespitzt und geopolitisch wirkungsvoll. Seit 1989 hat auch im Westen eine neue Gelassenheit über die Zuordnung von politischen zu sozialen Rechten eingesetzt. Solange der zentrale Maßstab jeder menschenrechtlichen Position der einzelne Mensch ist und bleiben soll, ist unstrittig, daß sowohl klassische politische Rechte (Meinungsfreiheit, Unversehrtheit, Versammlungsfreiheit) als auch klassische soziale Rechte (Gesundheit, Wohnen) zu einem geglückten Leben in Freiheit dazugehören.

Die Klarheit über den individuellen Ansatz des Menschenrechtsbegriffs nahm seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch die „Erfindung“ einer neuen Kategorie von „Menschenrechten“ weiter ab, durch „Solidarrechte“, sogenannte Menschenrechte der dritten Generation (nach der ersten Generation politischer und der zweiten Generation sozialer Rechte). Besondere öffentliche Aufmerksamkeit, auch im Rahmen der Fortschreibung der UNO-Menschenrechtsarbeit, fanden die Thesen über ein Recht auf Entwicklung, ein Recht auf Frieden und ein Recht auf saubere Umwelt. Sowenig diese Ziele und Absichten anzuzweifeln wären, sowenig lassen sie sich über den gleichen individuellen Denkansatz her erschließen wie dies für politische und soziale Rechtsforderungen – bei aller Kontroverse um Prioritäten und Posterioritäten – stets gegolten hat. „Solidarrechte“ sind im Kern öffentliche Güter. Sie sind weder personal realisierbar noch individuell zuordnungsfähig.

Gegen Umdeutungsversuche

In etwa zeitgleich mit der Diskussion über Solidarrechte einer dritten Menschenrechtsgeneration griff die kritische Diskussion über Universalität und Relativität allen Menschenrechtsdenkens um sich. Es waren nicht die geschundenen Menschen und mutigen Aktivisten in Diktaturen gleich welcher Provenienz aus allen Kulturkreisen der Erde, die den universellen Charakter der Menschenrechte angefochten hätten. Sie waren stets Symbole dafür, daß Menschenrechte universell und ein Thema der Not sind. Eher wurden die akademischen – und teilweise die politischen – Debatten im Westen von der Frage nach den Grenzen des Universalisierungsgrades westlicher Normen geprägt. In relativistischer Perspektive wurden die universellen Menschenrechte so etwas wie eine intellektuelle Spätgeburt kolonialer Verhaltensmuster.

Bis heute ist umfochten geblieben, ob und inwieweit das Partikulare des Menschen – einschließlich seiner sexuellen oder kulturellen Prägung – eine Sonderdeutung des Menschseins, von Menschenwürde und Menschenrechten zulässig sein läßt, ohne den Kern der Menschenwürde selbst in Frage zu stellen. Die personale Antwort gegenüber jedweder kulturellen oder sexuellen Beanspruchung spezifischer Menschen- und sonstiger Rechtsansprüche lautet eindeutig: Nein. Der Gedanke der universellen Gleichheit aller Menschen ist nirgendwo eindeutiger festgelegt als in der Idee universeller Menschenrechte. Jede Sonderdefinition untergräbt die Idee unteilbarer und unverfügbarer Menschenrechte, denn sie löst die Einheit der Menschheit zugunsten einer spezifischen Disposition auf. Damit wird die Basis eines ethischen Konsenses in der Definition des Menschseins aufgegeben.

Weder eine kulturelle noch eine sonstige Gemeinschaft darf Vorrang vor der Personalität und Würde des Einzelnen beanspruchen. Das ist die Essenz des personalen und gerade darin egalitären Menschenbildes, welches der Universalität der Menschenrechte und der Unverfügbarkeit und Unteilbarkeit der Menschenwürde zugrundeliegt. Menschenrechte können nicht als Verhandlungsbegriff zwischen Person und Gemeinschaft umgedeutet werden. Menschenrechtsschutz bezieht sich immer auf den Schutz vor staatlichen Eingriffen in die personale Freiheit und auf den Schutz des Staates gegenüber dieser personalen Freiheit. Gerade darin ist und muß der Menschenrechtsschutz egalitär sein, für alle Menschen gleichermaßen gelten – oder er gilt überhaupt nicht beziehungsweise nur im Rahmen einer gnädigen Gewährleistung durch öffentliche Autoritäten.

Umdeutungsversuche der Menschenrechtsidee zu Identitätsrechten (für Schwarze, Schwule, etc.) entbehren jeder Plausibilität. Kraft des Mensch-

seins stehen jedem Menschen die Rechte zu, die Ausfluß seiner personalen Würde sind. Damit ist die Substanz der Universalitätsidee ausgesagt. Jede identitäre Umdeutung bedeutet letztlich eine Schwächung und Begrenzung der Kraft des jeweiligen Menschenrechtsanspruchs.

Relativistische Konzeptionen sind mit utilitaristischen Konzeptionen des Menschseins darin verbunden, daß sie den Personbegriff reduzieren. In der Summe der modernen Theologie und Philosophie – von der Antike über deren christliche Kehre zur Universalität im Gottesebenenbildlichkeitsgedanken bis zur aufklärungsgeschichtlichen Weiterentwicklung zum Verfassungsthema und zur Maxime der Rechtsstaatsbildung – ist der Mensch sittliches Subjekt, substantielle Einheit, psycho-physische Kontinuität. Er ist nicht nur autonom im Sinne von Kant oder Locke, er ist immer Ganz und Unteilbar.

Menschenwürde kann daher nicht abhängig sein von Phasen oder Umständen des Lebens. Der Mensch ist und bleibt immer zugleich Potentialität, Kontinuität und unverfügbar. Insofern die modernen Menschenrechtsbegriffe eine politische und rechtliche Übersetzung des Axioms der Menschenwürde darstellen, trifft für sie gleiches zu. Die Ontologie kann nur substantiell und niemals akzidentiell sein. Wo sie dies aber geworden ist, hat sie sich von ihrem eigenen Sinn entfernt.⁴

Das Universalitätsproblem stellt sich längst nicht mehr allein im Verhältnis von westlichen Demokratien zu autoritären und totalitären Diktaturen in anderen Kulturkreisen. Es ist mit ganzer Wucht in den Westen selbst zurückgekehrt. Es stellt sich heute schärfer denn je im Westen selbst zwischen personalen Auffassungen einer unverfügbaren und unteilbaren Menschenwürde und relativistischen oder utilitaristischen Ausdrucksformen einer „Phasenontologie“ (Ludger Honnefelder). Das Universalitätsproblem ist ein innerwestliches geworden. Sichtbarster Ausdruck dafür, daß der klassische westliche Konsens über Menschenwürde und Menschenrechte tiefgreifend erschüttert ist, ist die immer weiter gehende Diskussion um die Grenzen und Aufgaben der modernen Medizin, vor allem der Reproduktionsmedizin.

Folgen der „biopolitischen Wende“ für das Bild vom Menschen

Kardinal Ratzinger hat zu Recht vor dem montierten Menschen als einem (zumindest partiell) industriellen Produkt gewarnt, das nicht mehr aus dem Geheimnis der Liebe entspringt, sondern aus den Laboren der Wissenschaft.⁵ Abtreibung und Euthanasie gehören in den Kontext dieser Diskussion mit hinein. Im 20. Jahrhundert war das menschliche Leben überall dort gefährdet, wo ein Anschlag auf die Menschenwürde in der Mitte des Lebensweges stattfand und aktive Menschen für ihre Gesinnungen und Ziele geächtet wurden.

Im 21. Jahrhundert steht die Menschenwürde zu Beginn und zum Abschluß des Lebens zur Disposition. Der Notruf der Freiheit muß mit gleicher Lautstärke erfolgen wie im vergangenen Jahrhundert gegenüber Anschlägen auf die Menschenrechte im Ringen mit Diktatoren. Paradox genug, aber leider wahr: Heute ist der Notruf der Menschenwürde ein Notruf der Freiheit gegen die Verfügbarkeit und Teilbarkeit der Menschenwürde in den etabliertesten Demokratien der Erde geworden.

Nicht nur in den Medien wird unterdessen von einer „biopolitischen Wende“ gesprochen. In den nächsten Jahren wollen Wissenschaftler den ersten geklonten Menschen präsentieren. Eine realistische Betrachtung der Dinge wird sich nicht länger mit dem dammbauenden Argument aufhalten können, das, was nicht sein darf, auch nicht sein kann. Man muß das Fragen im Lichte der Wirklichkeit beginnen, so unangenehm und ablehnenswert sie auch sein mag: Wird es bald Embryonen im Einzelhandel geben? Werden Menschen infolge von Gentests ausgegrenzt, beispielsweise bei der Einstellung in einen Beruf? Viele der möglichen Perspektiven der Genomforschung sind weiterhin unklar. Dies spricht vor allem dafür, die weitere Forschung zumindest innerhalb der Europäischen Union unter eine einheitliche Rahmengesetzgebung zu stellen, die absolute Transparenz sicherstellt.

Ebenso wichtig ist es, in der Breite der Gesellschaft, unter allen Unionsbürgern und wo immer möglich darüber hinaus in der Welt eine Diskussion über die Maßstäbe der Reproduktionsmedizin zu führen. Dabei muß eine dezidiert katholische Position unüberhörbar sein. Ihr Wert besteht nicht darin, zu warnen, wo Warnungen vergeblich sind, zu mahnen, wo Mahnungen verhallen, und zu verdammern, wo Verdammungen ins Leere gehen. Ihr Wert besteht vor allem darin, dezidierte Maßstäbe zu artikulieren, die die Zukunft des Menschseins und des Lebensschutzes vom Kreuz Christi und aus dem Grundsatz der Gottesebenbildlichkeit eines jeden Menschen her deuten.

Es gehört zu den bizarren, aber bezeichnenden Argumenten, die für das Klonen des Menschen – wobei die Grenzen zwischen therapeutischem Klonen mit embryonalen Stammzellen und dem anmaßenden Anspruch, einen ganzen Menschen klonen zu wollen, nicht prinzipiell, sondern allein graduell sind – ins Feld geführt worden sind, daß damit endlich der christliche Schmerzensmann abgeschafft werden könne. Seit Nietzsches primitiv-darwinistischer Christentumskritik ist solches kaum mehr so dezidiert vernommen worden. Das Christentum als Religion der Schwachen und Leidenden werde eben überflüssig, wo Leid und Schwäche abgeschafft sind; so hoffen es die Anmaßenden unserer Tage. Es werde sich zeigen, daß das Christentum aus Gründen der eigenen Machtsicherung gegen die Perfektionierung des Menschen ist; so hallt es aus ihrer Richtung.

Den perfektionierten Menschen gibt es nicht und wird es nicht geben. Dazu bedarf es nicht einmal des Glaubens, sondern allein der Erfahrung aller Geschichte. Der perfektionierte Mensch erwuchs nicht aus ideologischen Entwürfen für die Umstrukturierung der gesellschaftlichen Verhältnisse und er wird nicht aus der Dechiffrierung des menschlichen Erbmaterials erwachsen. Im 20. Jahrhundert waren es Sozialmodelle, die den Himmel auf Erden produzieren wollten, aber zumeist bei der Hölle landeten. Im 21. Jahrhundert scheint sich das fortschrittsemphatische Denkmuster in biologischen und medizinischen Modellen zu erneuern. Wo es enden könnte, mögen die Kasandras unserer Zeit ausmalen. Es wird aber nicht in einem perfektionierten und zugleich universalisierten Ersatzmenschen enden.

Gründe dafür gibt es vielerlei. Am wahrscheinlichsten ist vermutlich jener, der zugleich das offensichtliche Motiv für die immer beschleunigter ins Werk gesetzte Genom-Forschung ist: Das Streben nach materiellem Gewinn. So wenig wie dieser illegitim ist, so wenig kann er in der Genom-Forschung universell wirksam werden. Aufgrund der sozialen Unterschiede unter den Menschen dieser Welt, so wie sie sind, wird es unter allen nur denkbaren Umständen bei einer existenziellen genetischen Ungleichheit bleiben. Alle sind zum Klonen berufen, aber nur Wenige haben die Finanzmittel, um ausgewählt zu werden, möchte man zugegebenermaßen etwas zynisch die Bibel paraphrasieren. Die materiellen Umstände auf dieser Erde werden eine genmanipulierte Gleichbehandlung der Menschheit nicht ermöglichen.

Man mag einwenden, daß auch heute bereits evidente Ungleichheit unter den Menschen dieser Welt besteht und dennoch am Axiom der universellen Menschenrechte und unteilbaren Menschenwürde festgehalten wird. So wahr dieser Einwand ist, so unwiderleglich ist der Gegeneinwand: Auch der Sowjetmensch sollte erst einmal an einem begrenzten Ort der Erde entstehen. Er scheiterte an der Anmaßung seiner Konstrukteure, ehe es den Revolutionsführern überhaupt gelang, alle Orte der Erde unter das Diktat ihres Experiments am Menschen zu zwingen. Im biopolitischen Zeitalter, das begonnen hat, bleibt analoges sehr wahrscheinlich.

Der Einwand der Menschenwürde

Entscheidender als alle anderen Erwägungen aber ist der Einwand der Menschenwürde. Die Menschenwürde ist immer unteilbar schutzwürdig und un verfügbar. So gilt es, trotz der widersprüchlichen, ja geradezu schizophrenen deutschen Strafgesetzgebung in der Frage der Abtreibung („rechtswidrig, aber straffrei“) auch für den Embryo vom Moment der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Der Mensch darf nicht verfügbar und ein Hilfsmittel zur

Erlangung für Ziele seiner Artgenossen werden. Das in der Tat ist Ausdruck einer „Kultur des Todes“, von der Papst Johannes Paul II. zu sprechen nicht müde wird. Nachgeborene im Mutterleib zu töten ist schlimm genug. Aber es ist ein noch schlimmerer Anschlag auf die Menschenwürde, bewußt Embryonen zu zeugen und zu nützen, um die Lebenden – die dennoch werden sterben müssen – biologisch zu optimieren. Und selbst wo dies dennoch geschieht, wird es nicht absolut und universell geschehen können. An diesem Naturgesetz wird auch die Gen-Illusion scheitern, hoffentlich ehe sie zu einer neuen Hybris geworden sein wird.

Die christliche Caritas verlangt unzweifelhaft und selbstverständlich Hilfestellungen für Kranke und Barmherzigkeit gegenüber Leidenden. Gegenüber allen, die infolge eines biogenetisch erhofften Fortschritts Linderung ihres Schicksals erhoffen, kann es aus christlicher Sicht keinen Zweifel daran geben, daß die Medizin des Menschen Los verbessern soll. Dazu soll sie alle nur erdenklichen Wege gehen. Aber es muß auf die Grenzen einer Entwicklung hingewiesen werden, die sich zum Selbstzweck verfremden könnte und den Menschen nurmehr als Objekt der Forschung sieht. Natürlich ist es wünschenswert, wenn infolge bio- und gentechnischer Fortschritte Krankheiten besser erkannt und gezielter behandelt werden können und wenn durch neue Pflanzenzüchtungen Nahrungsmittel erzeugt werden können, die zur Bekämpfung des Hungers und der Mangelernährung in der Welt beitragen. Offenkundig sind die komplizierten Zielkonflikte in den Grenzfällen des Lebens; sie erfordern äußerste Sensibilität und Differenziertheit in jeder konkreten Aussage. Aber in Bezug auf die Grundparameter des Gedankens der Menschenwürde kann es keine Experimentierfreiheit geben.

Angesichts eines Staatsministers für Kultur im deutschen Bundeskanzleramt, der die Unteilbarkeit und Unantastbarkeit der Menschenwürde in Frage zu stellen beliebt hat, ist es wieder an der Zeit, an die kulturelle Brandmauer jedweder Zivilität zu erinnern: Die Unantastbarkeit und Unteilbarkeit der Menschenwürde in allen Phasen der menschlichen Existenz. Es ist für meine Begriffe von Menschenwürde und Menschenrecht schlicht erschreckend, wenn der Rechtsphilosoph Norbert Hoerster apodiktisch und vor großem Publikum formuliert: „Rechtliche Regelungen und Institutionen wie das Menschenrecht auf Leben sind – in realistischer Betrachtung – praktischen menschlichen Bedürfnissen und Interessen dienende Erfindungen des Menschen und nicht Abbildungen einer vorgefundenen metaphysischen Realität.“⁶

Es ist nicht überraschend, daß Hoerster, ausgehend von dieser Analyse, das Lebensrecht des Menschen an die Fähigkeit koppelt, „Überlebensinteresse“ zu artikulieren. Wer wird dieses eines Tages definieren und gegebenenfalls

über andere Menschen durchsetzen wollen? Gegenüber dem ungeborenen Menschen ist die Antwort schon allzu häufig eindeutig und tödlich. Wann werden die Kriterien des „Überlebensinteresses“ für Kranke, Alte, Schwache im Feuilleton einer führenden bürgerlichen Zeitung Europas ausgebreitet, auch wenn der zitierte Autor sich, dies sei zu seiner Ehre gesagt, immerhin noch dezidiert davon distanziert, die Ablehnung eines Überlebensinteresses für ungeborene Kinder auch auf alte und kranke Menschen auszuweiten? Seine Ausführungen zur Freigabe der Kindstötung nach der Geburt sind entsetzlich genug: Sie sei problematisch, da sie „unweigerlich auch solche Kinder“ treffen würde, „die mit Sicherheit oder doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bereits ein Überlebensinteresse haben.“⁷ Als Vater zweier Kinder, darunter einer Tochter, die mit 1300 Gramm zwei Monate vor dem regulären Ende der Schwangerschaft geboren wurde und sowohl vor als auch nach ihrer Geburt existenzielles und exzessives Überlebensinteresse bewiesen hat, verwahre ich mich gegen derartige Ungeheuerlichkeiten eines deutschen Professors. Ich schäme mich für den Kollegen, dessen Lebensrecht ich indessen gerne zu schützen bereit bin. Daß er nicht wissen will, „wann genau beim Kleinstkind die ersten Ansätze dieses Überlebensinteresses auftreten“⁸, ist beklagenswert genug. Der Mann sollte zum Praktikum in einen Kreissaal eingeladen werden.

Kein Vertreter eines utilitaristischen oder darwinistischen oder sonstwie hypertrophen Menschenbildes hat übrigens jemals die Frage zu beantworten versucht, wie es eigentlich um die Zumutungen für die Menschenwürde jener bestellt ist, die in elementare Zwangskonflikte als handelnder Arzt oder als assistierende Krankenschwester gestürzt werden. Dies gilt für Abtreibungen ebenso wie für Klonungsvorgänge und erst Recht in Fragen der aktiven Sterbehilfe. Der Gedanke der unteilbaren und unverfügbaren Menschenwürde hat immer alle Beteiligten menschlicher Interaktionen im Sinn. Darin gerade lag und liegt seine kulturgeschichtliche Qualität über allen anderen Varianten der Freiheitsbehauptung des Menschen.

Es bleibt, was bleiben muß: „Das Heil liegt in der Wahrheit,“ heißt es mit schlichter Klarheit in der Erklärung „Dominus Iesus“ der Kongregation für die Glaubenslehre vom 6. August 2000.⁹ Wachsen kann das Heil aus der Wahrheit nicht dadurch, daß es im engen Raum Gleichgesinnter geschützt wird. Es muß sich der Herausforderung eines anmaßenden Utilitarismus stellen. Was für Jesus Christus selbst galt, hat auch für alle zu gelten, die seinen Namen tragen. Die Marktplätze sind unser Ort, nicht die Katakomben. Bildung und Medien sind die Instrumente der Auseinandersetzung, nicht das Wehklagen in vertrauter Runde zur Bestärkung der eigenen Anhänger.

Vom Kreuzestod Jesu Christi die Welt zu interpretieren heißt doch, sich der eigenen Endlichkeit bewußt zu bleiben. Demut ist das Wenigste, was daraus erwächst. Auch Mut sollte aus dem Glauben erwachsen. Europa ist auf Mut und auf Demut gebaut. Vom Heiligen Benedikt bis Graf Galen, von Augustinus bis Mutter Teresa – das Beste an Europa waren stets und immer die Mutigen und die Demütigen. Daß beide nur zu häufig aus dem Schoße der Kirche Christi erwachsen, ist Trost, Mahnung, Ermunterung. Ohne die Substanz des Christentums wäre Europa nicht, was es ist. Ohne die Substanz des Christentums würde Europa sich nicht an dem reiben, was es sein könnte, aber noch nicht oder nicht mehr ist.

Anreize für ein christliches Menschenbild

Europas Einigung ist auf bemerkenswertem Wege. Die institutionellen Prozesse der Vergemeinschaftung sind längst umgeschlagen und haben konstitutionellen Charakter angenommen. Europa sucht nach seiner Rolle in der Welt und wird zunehmend von der Welt in die Pflicht genommen. Die großen Konzerne des Kontinents berauschen sich nicht weniger an den Chancen der „Globalisierung“ wie die vielen Protagonisten der New Economy. Je mehr Europa sich aber – wieder – als Macht begreift, desto nötiger ist Klarheit über das Bild vom Menschen, das dieser Macht zugrundeliegt, sie tragen soll. „Kann der Existenzakt des Menschen beliebig viel Macht tragen? Oder gibt es für ihn die Möglichkeit – und damit die Gefahr – der existenziellen Überanstrengung?“ fragte Romano Guardini gelegentlich der Verleihung des „Praemium Erasmianum“ am 28. April 1962 in Brüssel. Seine zur Selbsterkenntnis gemahnenden Worte wirken in der Spaßgesellschaft des beginnenden 21. Jahrhunderts nur vordergründig deplaziert.¹⁰

Denn es gehört zu den Widersprüchen dieser unserer eigenen Gegenwart, daß Seichtigkeit und Beliebigkeit, der Wille zum vordergründigen Vergnügen, dicht an dicht neben neuen Anmaßungen des Menschseins stehen. Bereits in der Renaissance entdeckte Guardini die Zwiespältigkeit der möglichen Folgen dieses Vorgangs: „Die Selbstentdeckung des Menschen, das Erlebnis des Menschlich-Originalen, das Bewußtsein der Freiheit und Schaffenskraft – alle jene Momente, welche die beginnende Neuzeit mit einer so gewaltigen Lebensfülle durchströmen, steigern sich zum Gefühl, der Mensch sei Maß seiner selbst und seines Werkes, Herr seines Daseins.“¹¹ Zupackend wie die Sprache Guardinis, umgreifen seine Worte auch nach vier Jahrzehnten einen nicht unwesentlichen Ausschnitt des Lebensgefühls unserer Gegenwart.

Machbarkeitswünsche und technokratische Beherrschbarkeitsansprüche – geklonte Menschen, gesunde Lebensmittel, saubere Umwelt, beherrschte

Globalisierung – hinterlassen schon ein wenig den Eindruck und „das Bild des überanstrengten Menschen“, von dem Guardini 1962 sprach. Er fragte sich damals, ob Europa nicht eine neue Renaissance mit allen ihr innewohnenden Versuchungen bevorstehen könnte? Er sprach davon, „daß die Steigerung der Macht zu schnell vor sich ginge; das lebendige Sein des Menschen ihr noch nicht nachgewachsen wäre.“ Von den „Grenzen der Machtfähigkeit“ sprach er und – aus Sorge um den Menschen – von dem Gebot der Machtkritik, die gerade Europa eigen sei in Sorge um den Menschen, weil Europa „dessen Macht nicht als Gewähr sicherer Triumphe, sondern als Schicksal erlebt, von dem dahinsteht, wohin es führen werde.“¹²

Als würde Guardini in die Diskussionen um Lebensschutz und Biopolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts hineinsprechen, formulierte er 1962: „Indem der Mensch die Natur immer mehr in seine Herrschaft bringt, trägt er die Energien, die im Leblosen durch rationale Gesetze gebunden sind, beim Tier in den Ordnungen seiner Lebensfunktionen laufen, in den Raum der Freiheit. Das bedeutet aber, daß er sie einem Prinzip unterstellt, das grundsätzlich nicht berechenbar ist. Aber mehr noch: einem Prinzip, in das alles jenes hineinwirkt, was menschliches Herz heißt – das Wort in dem großen Sinn genommen, den es bei einem Augustinus oder Pascal hat ... Wo liegt die Ordnung, in welcher der Machtgebrauch seinen Sinn erfüllt?“¹³ Schließlich der Auftrag an geglücktes Menschsein: „Dienende Stärke, die will, daß die Dinge der Erde recht werden ... Denn auch der heutige Mensch will gültige Ordnung, hinter der Macht steht – aber eine Ordnung, die dient. Das zu erkennen und zu leisten, könnte ebenfalls Aufgabe Europas sein.“¹⁴

Es wäre fehl am Platze, Europas Wirklichkeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts verkürzend durch eine kulturpessimistische Perspektive zu deuten. Es gibt durchaus viel Aufbruch und Umbruch, der eher an die Renaissance erinnert als an eine neue Variante vom Untergang des Abendlandes. Aber ob nun Leonardo da Vinci Deutungspate der Gegenwart sein soll, ein Leonardo, der über jeden Abgrund eine Brücke spannen wollte, oder Blaise Pascal, der beständig über die Dunkelheit der Nacht klagte: Eine Neujustierung des Menschenbildes ist in Europa zu Beginn des neuen Jahrtausends wohl geboten.

Anmerkungen

- 1 Weiterführend: Ludger Kühnhardt, *Revolutionszeiten. Das Epochenjahr 1989 im geschichtlichen Zusammenhang*, München 1994; Ludger Kühnhardt, *Von Deutschland nach Europa. Geistiger Kontext und außenpolitischer Zusammenhang*, Baden-Baden 2000.
- 2 Weiterführend: Frank Ronge (Hg.), *In welcher Verfassung ist Europa – Welche Verfassung für Europa?*, Baden-Baden 2001; Anton Rauscher, *Europa braucht Grundwerte. Vortrag beim Neujahrsempfang des Erzbischofs von Bamberg am 13. Januar 2001*; abgedruckt in: *Die Neue Ordnung* 55 (2001), S. 108–116.
- 3 Weiterführend: Ludger Kühnhardt, *Die Universalität der Menschenrechte. Ideengeschichtliche Studie zur Bestimmung eines politischen Schlüsselbegriffs*, München 1987.
- 4 Weiterführend: Ludger Honnefelder, *Person und Menschenwürde*, in: Ders./G. Krieger (Hg.), *Philosophische Propädeutik, Band 2: Ethik*, Paderborn 1998, S. 213 ff.
- 5 Joseph Kardinal Ratzinger, *Gott und die Welt. Glauben und Leben in unserer Zeit*, Stuttgart 2000, S. 114 ff.
- 6 Norbert Hoerster, *Nur wer die Sehnsucht kennt. Wann immer das Leben beginnen mag, das Lebensrecht beginnt mit der Fähigkeit, Wünsche zu haben*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 47, 24. Februar 2001, S. 46.
- 7 Ebd.
- 8 Ebd.
- 9 Kongregation für die Glaubenslehre, *Erklärung Dominus Iesus. Über die Einzigartigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche*, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 6. August 2000, S. 31.
- 10 Romano Guardini, *Europa – Wirklichkeit und Aufgabe*, in: Ders., *Sorge um den Menschen*, Band 1, Mainz/Paderborn 1988, S. 245.
- 11 Ebd.
- 12 Ebd., S. 250.
- 13 Ebd., S. 248 ff.
- 14 Ebd., S. 252.

Zur Person des Verfassers

Professor Dr. phil. habil. Ludger Kühnhardt, Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.